

Präambel:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur teilweise die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

1. Veranstalter und Veranstaltungen

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. veranstaltet die

ADAC Sachsen-Anhalt Classic vom 5. bis 7. Juli 2024 in Freyburg/Unstrut

ADAC Niedersachsen Classic vom 13. bis 15. September 2024 in Bad Lauterberg im Harz

Die Organisationsleitung der Veranstaltungen obliegt der

Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik, Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Tel. 05102 90 11 51 und 90 11 52, thomas.mohr@nsa.adac.de sowie andre.pasler@nsa.adac.de.

Während der Ausfahrten ist die Organisationsleitung ständig telefonisch erreichbar. Die Mobilfunknummern werden mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

Die Veranstaltungen sind als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 2-, 3- und 4-rädrige Oldtimerfahrzeuge (keine LKW, Trecker oder Landmaschinen) entsprechend den Klasseneinteilungen unter Ziffer 3 ausgeschrieben und werden nach der vorliegenden Rahmenausschreibung und den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmende versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Absenden der Online-Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, das Fahrzeug verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entspricht.

Ferner bestätigt jeder Fahrende mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Absenden der Online-Anmeldung, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist sowie die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet.

<u>Führerschein und Kfz-Schein sind bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen vorzulegen. Außerdem findet vor dem Start eine Fahrzeugsichtkontrolle statt.</u>

Teilnehmende, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von der Ausfahrt ausgeschlossen!

Jedes Fahrzeug, das an einer der o. a. Veranstaltungen teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild führen. <u>Das amtliche Kennzeichen darf dabei</u> nicht verdeckt sein. Nach der Veranstaltung ist das Rallyeschild unverzüglich zu entfernen.

Die Veranstaltungen können vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein, da sie auf eine Höchstteilnehmerzahl begrenzt sind.



3. Klasseneinteilung

Touristikklasse

Alle Teilnehmende mit Fahrzeugen in dieser Klasse nehmen an <u>keiner</u> Wertungsprüfung teil; sie fahren bei diesen nach Weisungen der Helfer weiter oder fahren, sofern ausgeschildert, eine andere Strecke als die Teilnehmer der Wertungsklasse.

Die Rallyeschilder sind entsprechend gekennzeichnet. Es erfolgt keine Platzierung in der Auswertungsliste und somit keine Preisvergabe.

Wertungsklasse

Alle Teilnehmende, die sich für diese Klasse angemeldet haben, nehmen an den Wertungsprüfungen und der Preisvergabe teil. Nehmen aufgrund von technischen Ausfällen/schlechter Witterung o. ä. andere Fahrzeuge als gemeldet an der Veranstaltung teil und sind diese jünger als 30 Jahre, werden diese Fahrzeuge vom Veranstalter aufgrund der vom Teilnehmenden ausgefüllten Änderungsanzeige automatisch in die Touristikklasse eingestuft. Eine Wertung entfällt.

Gemeinsame Wertungsklassen für Automobile und Motorräder (entsprechend der FIVA-Klassifizierungen):

Klasse A	bis 31.12.1904	Klasse E	01.01.1946	bis 31.12.1960
Klasse B	01.01.1905 bis 31.12.1918	Klasse F	01.01.1961	bis 31.12.1970
Klasse C	01.01.1919 bis 31.12.1930	Klasse G	01.01.1971	bis 31.12.1980
Klasse D	01.01.1931 bis 31.12.1945	Klasse H	01.01.1981	bis 31.12.1990
		Klasse I	01.01.1991 bis Fahrzeugalter mind. 30 Jahre	

Sollten in den einzelnen Klassen A bis D mehr als 25 Teilnehmende vorhanden sein, werden diese gesplittet. Sollten in den einzelnen Klassen A bis D weniger als 4 Teilnehmende vorhanden sein, werden diese der nächsthöheren Klasse zugeordnet (Klasse A nach B, B nach C, C nach D). Entsprechend wird in den Klassen E bis I verfahren. Es wird keine Vermischung von Vor- und Nachkriegsfahrzeugen geben (Klasse D nach E)!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aufgrund mehrfacher identischer Fahrzeuge abzulehnen (Markenvielfalt der Veranstaltungen).

4. Start/Re-Start

Der Start bzw. Re-Start erfolgt einzeln zu der in der Bordkarte/Re-Startzeitkarte angegebenen Startzeit.

5. Streckenverlauf

Start und Ziel bilden die ausgeschriebenen Veranstaltungsorte.

Der Streckenverlauf ist für Automobile und Motorräder identisch, für Vorkriegsfahrzeuge kann der Streckenverlauf verkürzt sein. Ebenso kann die Strecke für Teilnehmende der Touristikklasse von der Strecke für Teilnehmende der Wertungsklasse abweichen. Die Strecke ist mit VFV-Richtungspfeilen ausgeschildert.

Alle Teilnehmende erhalten durch die vor Ort ausgehändigten Teilnehmerunterlagen die Erklärung der Richtungspfeile. Die Streckenführung wird ausschließlich durch Richtungspfeile angezeigt. Die beigefügte Streckenskizze und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen lediglich der geografischen Orientierung.

Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs-/Kontrollpunkte überwacht. Im Verlauf der Tagesetappe sind für Teilnehmende, die in der Wertungsklasse fahren, weitere Sonderprüfungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen abzulegen.

6. Pannenhilfe

Die Teilnehmenden werden während der Ausfahrt von einem ADAC Straßenwachtfahrzeug begleitet. Die Mobilfunknummer des/der ADAC Straßenwachtfahrers/-fahrerin wird mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.



7. Fahrdisziplin

Die Teilnehmenden haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.

<u>Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften dieser Rahmenausschreibung, der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen sowie der StVO werden mit Minuspunkten geahndet.</u> Außerdem kann unsportliches Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmenden durch den Veranstalter führen.

Teilnehmende der Wertungsklasse dürfen in Gleichmäßigkeitsprüfungen in einem Bereich von 100 Meter vor der Ziellichtschranke nicht halten oder auch andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere eigene Veranstaltungsteilnehmende, nicht behindern. Kontrollen hierüber können durchgeführt werden.

Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

8. Wertung

a) Einzel-/Gesamtauswertung

Es erfolgt eine Einzelauswertung nach den Klasseneinteilungen unter Ziffer 3 sowie eine Gesamtauswertung.

b) Mannschaftsauswertung

Ferner können sich Teilnehmende zu einer Mannschaft zusammenschließen. Sie kann aus max. vier, muss aber mindestens aus drei Teilnehmenden bestehen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Die Anmeldungen der Mannschaften müssen den **Mannschaftsnamen**, die Namen der Fahrenden, Hersteller, Typ und Baujahr der Fahrzeuge beinhalten und schriftlich mit dem Absenden der Einzel-Anmeldungen der Veranstaltungen beim Veranstalter, siehe Ziffer 1, erfolgt sein.

Mannschaftsmeldungen vor Ort sind nicht mehr möglich.

c) Handicap-Faktoren

Ältere Fahrzeuge, bis Baujahr 1945, erhalten ihrer Klasse entsprechend bei fahrtechnischen Prüfungen Handicap-Faktoren. Diese werden in den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen der einzelnen Veranstaltungen bekanntgegeben.

d) Einsatzstellen von GMP/SP/DK sowie Start/Ziel

Die Bereiche der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GMP), Sonderprüfungen (SP), Durchfahrtskontrollen (DK) und Start/Ziel sind so lange von Helfern besetzt, bis das Schlussfahrzeug durchgefahren ist. Danach sind keine Abnahmen mehr möglich.

e) Auswertung

Der Fahrende mit den wenigsten Minuspunkten ist Gesamtsieger. Analog werden auch in den einzelnen Klasseneinteilungen unter Ziffer 3 und der Mannschaftswertung verfahren. Bei Punktgleichheit wird der Teilnehmende besser gewertet, der ab dem Start die längste Strecke mit den geringsten Minuspunkten bei den Wertungsprüfungen gefahren ist.

9. Preise

Folgende Preise werden vergeben:

Preise Einzelklassen
Klasse A bis I; mind. 40%, max. 3 Pokale je Klasse

Preis Gesamtsieger Gesamtsieger aller Klassen

Preise Mannschaftswertung
Drei oder vier Preise je Mannschaft; mind. 40%



Die Siegerehrung gehört mit zur Veranstaltung. Ist ein Teilnehmender, der einen Preis erfahren hat, nicht anwesend, besteht kein Anspruch auf postalische Nachsendung des Preises.

10. Anmeldung

Die Nennungen zu den Veranstaltungen erfolgen online unter <u>www.oldtimer-niedersachsen-classic.de</u> und <u>www.oldtimer-sachsen-anhalt-classic.de</u>. Die Print-Anmeldung muss vollständig, leserlich und vom Fahrenden unterschrieben sein, siehe Ziffer 2. Gleiches gilt für die Einwilligungserklärung der Werbung und den Datenschutzbestimmungen, um Ihnen auch zukünftig Informationen zu unseren Oldtimerveranstaltungen und -aktivitäten übermitteln zu dürfen.

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden. Für die Veröffentlichung im Programmheft bitten wir Sie, uns ein Farbfoto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. zu mailen. Das Foto sollte eine Mindestfarbdichte von 300 dpi aufweisen.

Es werden nur Teilnehmende in das Programmheft aufgenommen, von denen uns ihre Daten und Fahrzeugaufnahmen bis zum Nennungsschluss vorliegen.

11. Teilnahmegebühren

Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht bearbeitet. **Schecks werden nicht angenommen**. Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmenden die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese wird erst nach dem Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung versandt.

Die Teilnahmegebühren müssen beim-Veranstalter auf dem Konto der

Deutschen Bank AG Hannover, IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00, BIC DEUTDE2HXXX, eingegangen sein. Als Verwendungszweck geben Sie bitte ein: Name, Vorname und Veranstaltungstitel (bitte in dieser Reihenfolge).

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurückgezahlt. Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. <u>Eine Absage durch Teilnehmende muss schriftlich erfolgen.</u> Die bezahlte Teilnahmegebühr wird bei schriftlicher Absage wie folgt erstattet:

bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginnab dem 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn

- ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn

100% der Teilnahmegebühr 50% der Teilnahmegebühr keine Erstattung

12. Leistungen

Die Leistungen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen. Bei allen Veranstaltungen können essensspezifische Wünsche nicht berücksichtigt werden.

13. Medienberichterstattung

Die Teilnehmenden erklären gegenüber dem Veranstalter mit Abgabe der entsprechenden Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, dass die übermittelten Fotos rechtefrei verwandt werden können. Übersandte Fotos in Papierform werden mit den Veranstaltungsunterlagen zurückgegeben. Mit Abgabe oder Übermittlung der Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, geben die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit den Veranstaltungen verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende, Eigentümer:innen und Halter:innen) nehmen auf eigene Gefahr an den vorstehend aufgeführten Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrende nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Seite 4 von 6

Erstellt von:

André Pasler 27.11.2023



Die Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende, Eigentümer:innen und Halter:innen) erklären mit Abgabe ihrer Anmeldungen, auch der Online-Anmeldungen, den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter (Ziffer 1)
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmenden (Fahrenden, Bei-/Mitfahrenden), deren Helfer, die Eigentümer, Halter:innen der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrenden, Mitfahrenden und eigenen Helfer

verzichten die Teilnehmenden auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennungen, auch der Online-Nennungen, allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

15. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan etc. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung, siehe Ziffer 1. Ebenso obliegt die Auslegung der Rahmenausschreibung und den Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Rahmenausschreibung, den Durchführungsbestimmungen und der Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmenden erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung sowie dem Absenden der Online-Anmeldungen die Bedingungen der Rahmenausschreibung sowie der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen – auch für Bei- und Mitfahrende – vorbehaltlos an.

16. Internet

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen wie Anmeldeformular, Teilnehmerfeld und Streckenführung sowie Fotos der vergangenen Veranstaltungen können Sie unserer Internetseite entnehmen:



www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/bereiche/touristik/oldtimerveranstaltungen.html

17. Datenschutz

Die Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Oldtimerveranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die Informationen gem. Art. 13 DSGVO können Sie unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/datenschutz.html oder in unseren ADAC Geschäftsstellen einsehen.

18. Beitrag Umweltschutz

Im Sinne der Nachhaltigkeit möchte der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Ihnen und der Umwelt etwas Gutes tun und mit einem kleinen Beitrag den CO₂-Ausstoß der Oldtimer ausgleichen.

So ist in jedem Fahrer-Nenngeld ein Beitrag von 5 € für die Unterstützung entsprechender Klimaschutzprojekte enthalten. Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. leistet einen zusätzlichen Beitrag dazu. Weitere Informationen, welche Projekte über welchen Partner vom ADAC unterstützt werden und wie dies funktioniert, folgen auf unserer Homepage unter www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/touristik/oldtimer.html unter den entsprechenden Veranstaltungen.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik Laatzen, im Dezember 2023